



Unterausschuss Umwelt

im Bezirksausschuss 21 Pasing – Obermenzing



Protokoll der Sitzung am 2.10.2014, 18:00 Uhr

	Altlasten im Neubaugebiet an der Paul-Gerhard-Allee
	Herr xxxx vom RGU stellte die Altlastensituation im Baugebiet Paul-Gerhardt-Allee mit verschiedenen Karten und einer schriftlichen Zusammenfassung vom 2.10.2014 dar, die diesem Protokoll beiliegt.
2.2	Bürgerpost
2.2.8	Rauchen im Bahnhofsgebäude Pasing
	Der Antragsteller weist darauf hin, dass das Rauchverbot im Bahnhofsgelände von vielen Rauchern nicht eingehalten wird und dokumentiert dies mit einer Vielzahl an Fotos. An den Eingängen zum Bahnhof fehlen seiner Ansicht nach Hinweisschilder auf das Rauchverbot und Aschenbecher. Der BA befürwortet die Beschilderung und bittet den BA-Vorsitzenden um eine Antwort.
3.1	Vollzug der Baumschutzverordnung
1.	Bäckerstraße 1-3, 1 Birke
	Dem Fällungsantrag wird einstimmig zugestimmt und eine Ersatzpflanzung gefordert, die im Zuge der Neubebauung einzuplanen ist.
2.	Am Kloostergarten 7 und 11, 1 Traubenkirsche
	Dem Fällungsantrag wird einstimmig zugestimmt und eine Ersatzpflanzung gefordert.
3.	Bauseweinallee 61, Baumbestandsplan
	Dem Fällungsantrag wird einstimmig zugestimmt außer bei den Bäumen Nr. 6, 12 und 21. Der Neubau (der Terrasse) sollte so gestaltet werden, dass die Bäume erhalten werden können. Die beantragten Fällungen auf dem Nachbargrundstück werden einstimmig abgelehnt.
4.	Amalienburgstraße 35, 1 Fichte, 1 Ahorn
	Dem Fällungsantrag für die Fichte wird einstimmig zugestimmt und eine Ersatzpflanzung gefordert. Den Baumpflegemaßnahmen für den Ahorn wird einstimmig zugestimmt.
5.	Peter-Vischer-Straße 20, 1 Birke
	Der Fällungsantrag wird einstimmig abgelehnt.
6.	Villacher Straße 32, 1 Birke
	Dem Fällungsantrag wird einstimmig zugestimmt und eine Ersatzpflanzung gefordert.
7.	Marsopstraße 32, 1 Esche
	Dem Fällungsantrag wird einstimmig zugestimmt. Auf eine Ersatzpflanzung wird wegen ausreichendem Baumbestand verzichtet.
8.	Joseph-Haas-Weg 17, 1 Birke
	Dem Fällungsantrag wird einstimmig zugestimmt und eine Ersatzpflanzung gefordert.
9.	Sanderplatz 15-19 / Pläntschweg 37-39, 1 Ahorn
	Dem Fällungsantrag wird einstimmig zugestimmt und eine Ersatzpflanzung gefordert.
10.	Dr.-Böttcher-Straße 4, 1 Kiefer
	Der Fällungsantrag wird einstimmig abgelehnt, weil der Schiefwuchs keine ausreichende Begründung darstellt.
11.	Alte Allee 25, 1 Eibe
	Der Fällungsantrag wird einstimmig abgelehnt.
12.	Schurichstr. 23, 1 Birke
	Dem Fällungsantrag wird einstimmig zugestimmt und eine Ersatzpflanzung gefordert.
13.	Ernst-Buchner-Weg 1, 2 Lärchen und 1 Lärche
	Den Fällungsanträgen wird einstimmig zugestimmt und zwei straßenseitige Ersatzpflanzungen gefordert.
14.	Lindpaintnerstr. 17, 1 Trauerbirke
	Dem Fällungsantrag wird einstimmig zugestimmt und eine Ersatzpflanzung gefordert.

13.	Stadtrats- und Ausschussbeschlüsse
13.3	Beschluss Managementpläne und Monitoring zu FFH-Gebieten
	Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung vom 24.09.2014: Wie ist der Stand der Managementpläne und des Monitoring von FFH-Gebieten in München? (Antrag Nr. 02-08 / A 03516 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen/RL vom 12.02.2007); Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01061
	Da relevante Pläne für die Ausweisung der Flora-Fauna-Habitat-Gebiete (FFH) erst seit 2010 bzw. 2013 vorliegen, war eine frühere Beantwortung des Antrages nicht möglich. Die Verantwortung für das Gebietsmanagement liegt bei der Höheren Naturschutzbehörde bei der Regierung von Oberbayern. Bayernweit sind 745 FFH-Gebiete (801.000 Hektar = 11,4 % der Landesfläche) ausgewiesen, davon sechs im Hoheitsgebiet der Landeshauptstadt München wie der Nymphenburger Park mit Allee und Kapuzinerhölzl. Zum Erhalt des europäischen Naturerbes sollen die von der Europäischen Kommission ausgewiesenen FFH-Gebiete durch hoheitliche, vertragliche und andere geeignete Maßnahmen geschützt werden, damit sich die Lebensbedingungen von zu schützenden Tier- und Pflanzenarten nicht verschlechtern („Verschlechterungsverbot“). Dazu werden Managementpläne erstellt.
14.1	Von der Stadtverwaltung - Referat f. Stadtplanung u. Bauordnung
14.1.3.	Vollzug der Baumschutzverordnung: Melßheimerstr.
	Bei der Ulme (falsch als Erle bezeichnet) lag nach Begutachtung durch die UNB absterbende Krone vor. Die Stand- und Bruchsicherheit war nicht mehr gewährleistet. Auf eine Ersatzpflanzung wird wegen des Eichenbestandes verzichtet.
14.2	Sonstige
14.2.4	Bezirksausschuss 20 Hadern - Vollzug des Bundesjagdgesetzes (BJagdG) und des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG); Eindämmen des Fuchsbandwurmes durch Auslegen von Ködern im Stadtgebiet
	Der abschlägige Bescheid des Antrags des BA 20 Hadern zur Bekämpfung des Fuchsbandwurms durch Auslegen von Ködern im Stadtgebiet wird zur Kenntnis genommen.
	Green City e.V. - Gebäudebegrünung im Stadtbezirk
	Der Verein gebeten, sein Konzept und mögliche Objekte in einer Sondersitzung vorzustellen. Mögliche Termine sind der 20.10.2014, 21.10.2014 und 16.10.2014, jeweils um 18:00 Uhr.
16.	Nichtöffentliche Sitzung

Datum: 02.10.2014
Telefon: 0 233-47797
Telefax: 0 233-47786
Herr Schuster
alllasten.rgu@muenchen.de

**Referat für Gesundheit
und Umwelt**
Umweltschutz
Altlasten, Abbrüche
RGU-UW 21

Bauleitplanung Paul-Gerhardt-Allee
Altlastensituation

Vormerkung

Den aktuellen Sachstand möchten wir kurz zusammenfassen:

Cluster 1): Hierzu haben wir uns bereits 2009 und 2013 geäußert (vgl. Anhang), zwischenzeitlich wurden noch Detailuntersuchungen zur Eingrenzung von lokalen Kontaminationen durchgeführt (Gutachten M & P, Juni 2014).

Es wurden zahlreiche Altlastverdachtsflächen erhoben. Dabei handelt es sich einerseits um mit ortsfremdem Material verfüllte Gruben oder Wälle, andererseits um ehemalige Gewerbestandorte mit kontaminationsverdächtigen Nutzungen (Werkstätten, Schrottplatz, Tankstellen und -lager, Bahnanlagen zur Oberflächenbehandlung, Maschinenbau, Lagerflächen). Des Weiteren gibt es im Planungsgebiet laufende Betriebe, auf denen ebenfalls mit wassergefährdenden Stoffen umgegangen wurde, bei deren Rückbau noch die Kontaminationsfreiheit des Untergrundes zu prüfen sein wird.

Die Bodenuntersuchungen ergaben z.T. erhebliche Kontaminationen des Untergrundes mit polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK), Mineralölkohlenwasserstoffen (MKW), Schwermetallen und leichtflüchtigen aromatischen Kohlenwasserstoffen (BTX). Die Kontaminationen sind zu einem Großteil auf den obersten Meter beschränkt, reichen jedoch in manchen Untersuchungsflächen auch in den tieferen Untergrund. Die Fläche des ehem. Schrotthändlers Fa. Schulz in der Baumbachstr. 5 wurde zwischenzeitlich saniert, dort sind lediglich noch abfallrechtlich relevante Schadstoffbelastungen verblieben. Für das ehem. Betriebsgrundstück des Kfz-Verwerfers Fa. Schindelar sowie die nördlich angrenzende Gleisfläche wie auch für mehrere andere ermittelte Bodenverunreinigungen stehen die Sanierungsmaßnahmen noch aus. Auf einigen Flurstücken laufen z.Z. die Rückbauarbeiten, es ist jedoch zunächst nur der oberirdische Rückbau ohne Eingriffe in den Untergrund geplant.

Einen besonderes Augenmerk möchten wir auf den geplanten Standort der Grundschule richten. Dieser liegt auf dem ehem. Conoco-Tanklager, das 1997 rückgebaut und saniert wurde. Für die seinerzeit geplante Gewerbenutzung wurden dabei einerseits gering belastete Böden im Untergrund belassen bzw. wiederverfüllt, andererseits konnten kleinräumige Belastungen im Bereich des Grundwassers nicht vollständig ausgehoben werden. Nachdem Grundwasseruntersuchungen keine erhebliche Grundwasserbelastung ergeben hatten, konnten die Restbelastungen in Abstimmung mit dem Wasserwirtschaftsamt München verbleiben. Zusätzliche Untersuchungen aus den Jahren 2008 und 2010 hatten etwas erhöhte Schadstoffgehalte in oberflächennahen Schichten bestätigt. Eine nicht als repräsentativ anzusehende Schöpfprobe aus einer im Abstrom gelegenen Grundwassermessstelle hatte erhöhte Werte aufgezeigt. Zwischenzeitlich wurde die Messstelle wieder in Stand gesetzt und repräsentativ beprobt, dabei wurden erhöhte Konzentrationen an BTX und PAK nachgewiesen. Eine Bewertung durch das WWA München steht noch aus. Die in unserer Stellungnahme vom 26.11.2009 an das Planungsreferat empfohlene vollständige Dekontamination bei sensibler Nutzung wird sich aufgrund der Tiefenlage einiger Restkontaminationen voraussichtlich nicht verwirklichen lassen. Der Sanierungsumfang und die Berücksichtigung bei der geplanten Grundstücksübernahme

sollten frühzeitig mit dem Maßnahmenträger abgestimmt werden.

Cluster 1c): Gemäß Gutachten vom 20.04.2014 (Ingenieurbüro M & P) wurden im Zuge der orientierenden Erkundung Auffüllungen mit einer Mächtigkeit von max. 4,8 m angetroffen. Das Verfüllmaterial setzte sich aus Kies und Schluff mit Beimengungen an Ziegelbruch und bereichsweise Asche- und Schlackeresten zusammen. Die chemischen Analysen wiesen überwiegend geringe Schadstoffbelastungen nach, lediglich in 3 Proben wurden Verunreinigungen mit PAK ermittelt. Der höchste Wert wurde in einer Schlackeablagerung in 4,8 m Tiefe nachgewiesen (555 mg/kg PAK). Die Parameter Mineralölkohlenwasserstoffe und Schwermetalle waren nicht oder nur etwas erhöht.

Eine Sanierung der ermittelten Kontaminationen erachten wir nach derzeitigem Kenntnisstand als technisch bewältigbar und finanziell vertretbar.

Zum Umfang der Sanierungsnotwendigkeit aus wasserwirtschaftlicher Sicht erwarten wir noch eine Stellungnahme des WWA München.

Cluster 4: Die durchgeführten Untersuchungen (Bericht Mull & Partner vom September 2013) beschreiben das Gelände ausreichend für eine Bewertung im Rahmen der Bauleitplanung. In der Regel wurden auf dem Areal nur geringe, lediglich abfallrechtlich relevante Schadstoffgehalte ermittelt.

Auffallend ist die MKW-Verunreinigung am Domschacht des Heizöltanks (RKS 2, 2,6 m: 10.000 mg/kg MKW; 4,3 -5 m: 350 mg/kg MKW) . Da die Kontamination vertikal abgegrenzt werden konnte, der Hauptschaden oberhalb des aktuellen Grundwasserstandes (ca. 5 - 6 m) liegt und der Bereich derzeit versiegelt ist, sehen wir akute Maßnahmen als nicht erforderlich an. Es ist jedoch zu beachten, dass die Versiegelung bis unmittelbar vor der Sanierung zu erhalten ist, um Schadstoffverfrachtungen auszuschließen.

Des Weiteren ist zu beachten, dass südwestlich der großen Gewerbehalle in der Vergangenheit eine Eigenverbrauchstankstelle lag. Im Zuge des Rückbaus ist noch in Abstimmung mit dem RGU zu prüfen, ob die Tanks ausgebaut wurden und evtl. Untergrundverunreinigungen vorhanden sind.

Eine Sanierung der ermittelten Kontaminationen erachten wir nach derzeitigem Kenntnisstand als technisch bewältigbar und finanziell vertretbar.

Cluster 5: Die durchgeführten Altlastenuntersuchungen ergaben keine Hinweise auf Bodenverunreinigungen. Nutzungseinschränkungen oder die Notwendigkeit von Sanierungsmaßnahmen sind nach derzeitigem Kenntnisstand nicht erforderlich.

Es ist darauf hinzuweisen, dass das Gelände in der Vergangenheit bombardiert wurde und lokale Verfüllungen von Bombentrümmern grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden können. Des Weiteren werden noch Detailuntersuchungen im Rahmen der Baufeldfreimachung in Abhängigkeit von der kleinräumigen Nutzung (z.B. Werkstattgruben) erforderlich. Bei zukünftigen Grünanlagen können noch horizontierte Oberbodenuntersuchungen erforderlich werden, dies hängt insbesondere vom noch zu erstellenden Freiflächengestaltungsplan im Bereich der Lärmschutzwände mit beabsichtigtem Bodenabtrag bzw. -überschüttungen ab.

Schuster